



Finanzamt Augsburg-Land

Finanzamt Augsburg-Land, 86144 Augsburg

EINGEGANGEN

27. Dez. 2019

TST Anwalts- & Steuerkanzlei

Ges. bürgerlichen Rechts Zerle Brigitte und
Weigl Max jun. - Max Weigl GbR -
Römerstr. 7
86507 Oberottmarshausen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	102
Steuernummer:	10218272407
Sicherheitsnummer:	38195536

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0821 506-02 .

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

102 / 182 / 72407

3446

Frau Marko

434

23.12.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Ges. bürgerlichen Rechts Zerle Brigitte und Weigl Max jun., Römerstr. 7, 86507	
Name, Anschrift	Oberottmarshausen
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Marko



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Sieglindenstr. 19
86152 Augsburg

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag - Donnerstag 07.30 - 13.00 Uhr
Freitag 07.30 - 12.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

Finanzkasse Günzburg

Kreditinstitut

BBK Augsburg

Kr u Stspk Günzburg

HypoVereinsbank Günzburg

Dienststelle Krumbach

IBAN

DE76 7200 0009 0072 0015 05

DE93 7205 1840 0000 0000 16

DE88 7202 1876 0010 3780 64

BIC

MARKDEF1720

BYLADEM1GZK

HYVEDEMM259

Telefax

0821 506 - 3270

E-Mail (Neue E-Mail-Adresse)

poststelle_fa-a@finanzamt.bayern.de

Internet

www.finanzamt-augsburg-land.de